

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 16: 1

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

striche in den Protokollen geben Kunde von seiner Mitarbeit in der Öffentlichkeit.

Am 5. November wurde seine sterbliche Hülle unter zahlreicher Beteiligung der Schulljugend, der Lehrerschaft, der Behörden, der Vereine und des Volkes dem Schoss der Erde übergeben. Am offenen Grabe sangen seine Kollegen das Grablied: „Ruh' in Gott, du treuer Lehrer; Himmelssaat hast Du gestreut...“ Es mag wohl seltsam berühren, dass gerade ihm erstmals dieses Lied gesungen wurde, das er

vor fünf Jahren gedichtet und komponiert und der Lehrerkonferenz Appenzell I.-Rh. in Kollegialität zugeeignet hatte. H. H. Dr. J. Fehr, unser verehrter Schulinspektor, hielt das Seelamt und ehrte damit das Andenken des treuen Lehrers, den er hoch schätzte.

Freund Laimbacher sel. weilt nun in der ewigen Heimat. Der göttliche Lehrmeister, dem er im Leben so treu gedient, schenke ihm den himmlischen Lohn und spende Trost den tieftrauernden Hinterlassenen!
J. G.

Zum Kapitel Leistungsprüfungen

Kürzlich standen in der Tagespresse zwei merkwürdige Berichterstattungen: Da war zu lesen: Ort X Leistungsprüfungen unbefriedigend... Ort XX gute Resultate bei den turnerischen Prüfungen! Und dann folgte die prozentuale Ausrechnung.

Ich habe diese Notizen kopfschüttelnd gelesen und mich gefragt: Was ist Sinn und Zweck dieser Einsendung? Stellt man diese Berichte fein säuberlich zusammen für einen Bezirk oder sogar für einen ganzen Kanton, dann ergibt sich eine mehr oder weniger hübsche Statistik. Bekanntlich aber lässt sich mit der Statistik allenthalben beweisen; die Frage bleibt nur offen, ob ein derart gezogener Beweis zwingend sei. Und die Antwort lautet, gerade in diesem Falle: **N e i n.**

1. Was heisst „verblieben“? Das besagt zunächst gar nichts anderes, als dass der geprüfte Schüler irgend eine der Uebungen nicht erfüllt habe, e i n e von allen. Er kann im Weitsprung, im Kugelstossen, im Klettern Rekordleistungen vollbracht haben, im Schnellauf wirft ihn des Schicksals Tücke mit einer einzigen $\frac{1}{10}$ -Sekunde Rückstand aus der Reihe der Glücklichen, die zwar alle Disziplinen, aber knapp, erfüllt haben. Hat die kalte Statistik das betrübte Gesicht des „Unglücksraben“ miterfasst, ist sie überzeugt, dass ihm nicht ein menschliches Irren im Ablesen oder Messen selbst oder ein Zögern um einen Bruchteil von Sekunden beim Abstoppen einen Streich gespielt?

2. Die Zielsetzung, die dahingeht, festzustellen, wieviel Prozent die Anforderungen erfüllt hätten und wieviele verblieben sind, ist absolut falsch. Der Sinn der Leistungsprüfungen besteht viel-

mehr darin, Lehrer und Schüler zur Höchstleistung anzuspornen. Aber nicht im Geiste der Rekordsucht unserer Tage, sondern darin, dass der Schüler sein Bestes gibt, und dass der verständige Turnlehrer ihm in diesem Unterfangen helfend, beratend und fördernd zur Seite steht und das aus dem jungen Menschen herausholt, was aus ihm herauszubringen ist.

3. Legt man aber den berühmten Maßstab an: Soviel % sind verblieben — ergo taugt der Unterricht nichts (weil die Schule B gleich nebenan 13,3 % mehr herausgebracht hat!)... dann erreicht man just das Gegenteil von dem, was man bezweckt hat. Oder glaubt man die körperliche Ertüchtigung zu fördern, wenn Unlustgefühle ausgelöst werden? Unlustgefühle beim Unterrichtenden, weil man seine geleistete Arbeit auf Grund der Misserfolge seiner Schüler in irgend einer Disziplin nicht anerkennt oder gar abschätzend beurteilt; Unlustgefühle beim Schüler, der in den Turnstunden vielleicht jedesmal sogar alle Uebungen erfüllt hatte, und der sich nun infolge Lampenfiebers oder Indisposition um den Erfolg geprellt sieht. Die gefürchteten Imponderabilien spielen auch hier eine Rolle, und es ist gar nicht so gleichgültig, wenn es heisst: „Jetzt gilt es“, und selbst die freundlichsten Experten sind für den Schüler „gefürchtete“ Inspektoren!

4. Zweck der Leistungsprüfungen ist die Förderung der körperlichen Ertüchtigung und nichts anderes. Das sei noch einmal ausdrücklich festgestellt. Das muss auch oberster Grundsatz bleiben, wenn man den Karren nicht zum vornherein auf ein falsches Geleise schieben will. Caveant consules! Den guten Willen, sich einer gar nicht

unter allen Umständen und Lagen angenehmen Aufgabe zu unterziehen, haben die Schulen weiterum bewiesen. Denn ganz ohne zum Teil einschneidende Massnahmen ging es nicht überall. Wenn aber im Ratssaale sogar von prominenten Offizieren vor einer Ueberspannung des Bogens gewarnt wurde, stimmt dies zum mindesten nachdenklich. Ich bekenne mich voll und ganz zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung unserer Schweizerjugend. Aber mit Mass und Ziel und mit der klaren Ueberlegung, dass nicht die körperliche Ertüchtigung auf Kosten der geistigen Ausbildung erfolgen darf. *Ueber allem steht das Ziel der Erziehung zu einem harmonischen Menschen, dessen kluger Geist einen gesunden Körper beherrscht!*

Darum unterlasse man die eingangs erwähnte „Auswertung“ der Ergebnisse der Leistungsprüfungen. Man nehme sie vielmehr als das, was sie sein wollen und sollen: Ansporn zu einem guten gediegenen Turnunterricht, der als *m o d e r n e r* Unterricht auch die leichtathletischen Uebungen mit Fug und Recht berücksichtigt, zum Wohle des jungen Menschen und zu seiner Förderung, aber nicht als Selbstzweck oder gar zu Zwecken, die nicht mit denen der Erziehung zu einem wahren Menschen im besten Sinne des Wortes im Einklang stehen.

Holenstein Paul.

Sitzung des Leitenden Ausschusses KLVS., 29. Sept. 1942 in Luzern

1. Rückblick auf die Jubiläumstagung. Dem Organisationskomitee und insbesondere dessen Präsidenten, H. H. Dr. Mühlebach, wird für die vorbildliche Durchführung der Veranstaltung der beste Dank ausgesprochen.

2. Die Sektionen werden gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung ersucht, pro Mitglied 50 Rp. an die Zentralkasse abzuliefern, als Beitrag an die Kosten der Tagung in Luzern.

3. Als Mitglied in den Vorstand des Schweiz. Jugendschriftenwerkes wird Hr. Bezirks-Lehrer Eduard Fischer, Olten, vorgeschlagen.

4. Schweizer Woche. Man ist gespannt, ob diesmal auch der Schülerkalender „Mein Freund“ in der Werbeschrift empfohlen wird. (Ist nun geschehen. — Red.) Bisher wurde trotz vielen Bemühungen diese Selbstverständlichkeit der Propaganda abgelehnt.

5. An die Besprechung zwischen Zentralvorstand des Schweiz. kath. Erziehungsvereins und dem Schweiz. kath. Lehrerverein in Einsiedeln werden abgeordnet: Herr Zentralpräsident Fürst, Dr. Dommann, Erziehungsrat Elmiger und Arnitz.

6. Schweiz. Schulwandbilderwerk. Die Sektionen werden ersucht, tätig zu sein, dass in den kath. Kantonen, nachdem die Mitarbeit des KLVS. gewährleistet ist, die Bilder auch bezogen werden.

7. Die Sektionen werden ersucht, mitzuteilen, wann an einer der nächsten Konferenzen das Referat über „Unsere Kulturaufgabe“ auf Traktanden genommen wird. Als Referenten stehen zur Verfügung: H. H. Dr. Mühlebach und andere Mitglieder des Leitenden Ausschusses.

Hilfsskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung.

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag. Die Konkordia A.-G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftlichen Antrages und unter den nachstehenden allgemeinen Bedingungen den Katholischen Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- Fr. 20,000.—, wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- Fr. 60,000.—, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- Fr. 4000.— für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.

Die Jahresprämie beträgt Fr. 2.—. Die Versicherung ist persönlich. Sie beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen (Präsident: Herr Alfr. Stalder, Turninspektor, Luzern). *Die Hilfskommission.*

Exerzitien für Lehrerinnen und Lehrer

Vom 4.—8. Jänner werden in der Oberwaid-St. Gallen-Ost Exerzitien für Lehrerinnen und vom 11.—15. Jänner für Lehrer gegeben. Exerzitienleiter ist der Präsident des Schweiz. Kath. Erziehungs-

vereins, H. H. Prälat A. Oesch. Die Exerzitien beginnen am Montag abend. Um 6 Uhr ist Abendessen, um 7/8 Uhr der Einleitungsvortrag; sie endigen mit der Kommunionmesse am Freitag morgen.

Der Pensionspreis beträgt Fr. 25.—. Daran bezahlt der Schweiz. Kathol. Erziehungsverein Fr. 5.— und für st. gallische Lehrer und Lehrerinnen ausserdem der st. gallische Erziehungsverein Fr. 5.—.

Früher gingen die Lehrer und Lehrerinnen aus der Ostschweiz mit Vorliebe nach Feldkirch in die Exerzitien. Seitdem Feldkirch geschlossen ist, haben wir in der Ostschweiz selten mehr Exerzitienkurse für Lehrer und Lehrerinnen. An einem Kurs in der

Marienburg bei Rheineck vor zwei Jahren beteiligten sich nur drei Lehrer. Möge dieser Anfang, der nun wieder gemacht werden will, von gutem Erfolg begleitet sein! Es ist sehr schwer, in den heutigen Verhältnissen (Heizferien, Militärdienst) einen allgemein passenden Termin zu finden. Mögen um so mehr jene kommen, denen es trotz der Zeitumstände möglich ist! Anmeldungen erbeten an das Exerzitienhaus Oberwaid, St. Gallen.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Kath. Erziehungsvereins begrüsst diese Exerzitien sehr und hofft, dass der neue Versuch zu weitem Bestrebungen ansporne.

S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. An der ordentlichen Herbstkonferenz nahmen erfreulicherweise sämtliche Mitglieder des Erziehungsrates teil. Der Konferenzpräsident, Hochw. Herr Prof. Dr. J. Kaiser, hielt ein gehaltvolles Eröffnungswort über die Selbsterziehung des Lehrers. Er bewies, dass diese unerlässlich ist mit Rücksicht auf die berufliche Tüchtigkeit, auf die berufliche Wirksamkeit und auf die eigene Persönlichkeit. Auch der erfolgreiche Lehrer darf sich nicht auf sein sicheres Können verlassen, weil sonst Gefahr besteht, dass die Berufsfreude schwinde und als Folge eine eigentliche Berufsverdrossenheit sich geltend mache.

Die 150 Teilnehmer hatten sodann das Vergnügen, Herrn W. Maurer, Schulinspektor des Kantons Luzern, reden zu hören über die Schulinspektion. Er konnte aus einem grossen Schatze reicher Erfahrungen schöpfen und war daher in der Lage, sowohl den Lehrpersonen als den Inspektoren selber wertvolle Winke zu geben. Er erklärte, wie der Inspektor selber und wie der Lehrer die Inspektion aufzufassen habe und legte dar, wie eine auf wahrem Vertrauen fussende Zusammenarbeit zwischen Inspektor und Lehrer die schönsten Erfolge zeitigen könne. Sehr lohnend sei es auch, wenn der Inspektor am Schlusse des Schulbesuches sich mit dem Lehrer bespreche, ihm Gelegenheit gebe, sich über die angewandte Methode usw. zu äussern. Er gab unumwunden zu, dass nebst der Lehrperson auch der Inspektor beständig lernen müsse. Herr Maurer erläuterte ferner in interessanter Weise die Aufgabe des Inspektors im Rahmen eines Schulbesuches und verlangte, dass der Inspektor ein besonderes Augenmerk auf die Absenzenkontrolle, sowie auf die Noten in Betragen und Fleiss richte.

Der Referent äusserte sich ferner zu den sogenannten Schlusstagen, welche da und dort an Stelle der Examen getreten sind, ohne positiv dazu Stellung zu nehmen.

Der praktische Vortrag, der gut anderthalb Stunden dauerte, hat bei allen Zuhörern den besten Eindruck gemacht und erntete den verdienten Beifall.

Diesen Standpunkt vertraten auch die zahlreichen Diskussionsredner. Sie stimmten fast durchwegs den Ansichten des Herrn Maurer zu. Man hat nur gewünscht, der Vortragende würde die Vor- und Nachteile des Inspektorates im Hauptamt gegenüber demjenigen im Nebenamt etwas eingehender erörtert haben. Da diese Frage in unserem Kanton aktuell werden kann, dürfte sich der Erziehungsrat damit befassen.

—ö—.

Solothurn. Der „Solothurnische Katholische Erziehungsverein“ wird voraussichtlich Dienstag, den 29. Dezember 1942, auf den „Wirthen“ zu Solothurn seine öffentliche Jahresversammlung abhalten. Nach einem kurzen Tätigkeitsbericht durch den Präsidenten wird der Zentralpräsident des „Schweiz. Kath. Erziehungsvereins“, H. H. Prälat A. Oesch, das Hauptreferat halten. In der allgemeinen Aussprache werden aktuelle Fragen der Erziehung und Schule zur Behandlung kommen. Für eventuelle vorherige schriftliche Anregungen oder Anträge sind wir herzlich dankbar. Der hochwürdigste Bischof von Solothurn, Sr. Gn. Dr. Franziskus von Streng, hat seine Anwesenheit und die Uebernahme des Schlusswortes bereits zugesagt, was uns ausserordentlich freut.

Nebst Geistlichen, Lehrerinnen und Lehrern aller Schulstufen sind auch Mitglieder von Schulbehörden sowie Eltern und Freunde einer christlichen Erziehung freundlich eingeladen. Die öffentliche Versammlung beginnt 14.30 Uhr. Näheres folgt in der katholischen Tagespresse.

Möge sie, wie das letzte Mal in Solothurn, einen erfreulich zahlreichen Besuch aufweisen!

Der Präsident des S. K. E. V.